

# PRESSEINFORMATION



23. Dezember 2014

## Bundesminister erlässt Eil-Verordnung

### Verpflichtung für Enten- und Gänsehalter

Mit der Eil-Verordnung sind alle Enten- und Gänsehalter verpflichtet, ihre Tierbestände vor dem Transport auf das Vorliegen von Geflügelpest untersuchen zu lassen. Maximal sieben Tage vor dem Verbringen darf die Probenahme mittel Rachen- und Kloakentupfer erfolgen und nur bei einem negativen Testergebnis dürfen die Tiere transportiert und geschlachtet werden. Die Eil-Verordnung, erlassen vom Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, trat am 23. Dezember 2014 um 0.00 Uhr in Kraft und gilt bis zum 31. März 2015.

„Enten und Gänse zeigen im Gegensatz zu Puten und Hühnern keine Anzeichen einer Erkrankung, wenn sie sich mit dem hoch ansteckenden Erreger H5N8 infiziert haben. Das Risiko, dass unerkannt infizierte Tiere transportiert werden und die Seuche über Fahrzeug- und Personenkontakte weiter verbreitet werden kann, ist deshalb hoch“, erläutert Minister Schmidt. „Diese Maßnahme dient dem Schutz unserer Tierbestände“, so Schmidt weiter (Pressemitteilung Nr. 336 des BMEL vom 22.12.14).

In der vergangenen Woche war der Geflügelpest-Erreger zunächst in einem niedersächsischen Putenmastbetrieb nachgewiesen worden und danach in einem Entenmastbetrieb, ebenfalls in Niedersachsen. Zwischen den beiden Betrieben bestand kein Kontakt. Experten gehen bisher davon aus, dass die wahrscheinlichste Ursache für die Verbreitung des Erregers Zugvögel sind. Wie der Erreger in die Nutztierbestände gelangt ist, ist noch Gegenstand der laufenden Untersuchungen. Es gibt weltweit keinerlei Erkenntnisse dafür, dass das Virus H5N8 auf den Menschen übertragbar ist. Verbraucher sollten beim Zubereiten von Geflügel generell strikte Küchenhygieneregeln einhalten und Geflügel nur vollständig durchgegart verzehren. Zum Schutz vor Tierseuchen gehören darüber hinaus rohe Fleischabfälle grundsätzlich in den Hausabfall und weder in den Biomüll noch auf den Kompost (Pressemitteilung Nr. 336 des BMEL vom 22.12.14).